

Gemeinde Moor-Rolofshagen



I. DARSTELLUNGEN

Rechtszeichen	Erklärung	Rechtsgrundlagen
	DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER BESONDEREN ART DER BAULICHEN NUTZUNG SOWIE NACH DEM ALLGEMEINEN WAK DER BAULICHEN NUTZUNG: Wohnbauflächen (gem. § 1 (1) 1 BauNVO) Gemischte Baufläche (gem. § 1 (1) 2 BauNVO) Gewerbliche Baufläche (gem. § 1 (1) 3 BauNVO) Sonderbaufläche (gem. § 1 (1) 4 BauNVO)	Par. 5 (2) 1 BauGB
	- Straßenmischere	
	EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHES, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF	Par. 5 (2) 2 BauGB
	Feuerwehr	
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen / Friedhof	
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Kindergärten	
	Speziellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERLÄNDLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIE Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege	Par. 5 (2) 3 BauGB
	Bahnanlagen	
	FLÄCHEN FÜR VERSORGENS- UND ABFALLENTSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG, ABWASSERBEHELDUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, Abwasserbehandlung sowie für Ablagerungen	Par. 5 (2) 4 BauGB
	Abwasser	
	HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN	Par. 5 (2) 4 BauGB
	110kV Vermutete Verlauf von Leitungen - oberirdisch z.B. 110kV - unterirdisch (HDZ - Hochdruckleitung, MD - Mitteldruckleitung) GRÜNFLÄCHEN	Par. 5 (2) 5 BauGB
	Grünfläche	
	Parkanlage	
	Kleingärten	
	Sportplatz	
	Sportplatz	
	Friedhof	
	Festwiese	
	Wiese	
	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT Wasserflächen	Par. 5 (2) 7 BauGB
	Bath-, Gärten Gesamter zweiter Ordnung des Wasser- und Bodenverbandes Stapelz-Maue mit Beschriftungen, Grabenverlauf oberirdisch	
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD Flächen für die Landwirtschaft	Par. 5 (2) 9 BauGB
	Flächen für Wald	
	Flächen für Aufforstung	
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (ES-Erweiterungsbereich) Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts (GS-Gebietsschutzgebieten in der Stappenzahl bedingt 100m)	Par. 5 (2) 10 BauGB Par. 5 (4) 10 BauGB
	EB	
	GS	
	FFH	
	IBA	
	N	
	IBA-Gebiet (Important Bird Areas)	
	07642 Naturschutzgebiet (NSG)	
	REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEM GEMAINDESCHUTZ gem. § 20 BauGB Kulturdenkmale, Bau- und Bodendenkmale, die dem Denkmalschutz unterliegen Bereiche mit Bodendenkmalen, die dem Denkmalschutz unterliegen, einer Überbauung oder Nutzungsänderung kann nicht zugestimmt werden. Bereiche mit Bodendenkmalen, die dem Denkmalschutz unterliegen, eine Veränderung oder Beseitigung kann nur mit Genehmigung der zuständigen Denkmalschutzbehörde erfolgen.	Par. 5 (2) BauGB
	SONSTIGE PFLANZENZEICHEN Grenze des städtischen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Börzow Kennzeichnung der Flächen die von der Gemeinde Börzow nicht zur Genehmigung beantragt werden. Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind Grenze anderer Gemeinden Lage- und Höhenpunkte des amtlich geodätischen Grunddatennetzes Mecklenburg-Vorpommern. Richtfunkstecke der Telekom mit Sicherheitsbereich	